

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PKL-1053/77/23-2019/27286

Dresden, 20. Mai 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Silke Grimm (AfD)
Drs.-Nr.: 6/17494
Thema: Aktualisierung der Kleinen Anfrage 6/14500: Erwerbstätigkeit von EU-Ausländern in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen aus dem EU-Ausland gingen jeweils am Stichtag 31.12.2018 und 31.03.2019 einer Erwerbstätigkeit in Sachsen nach? (Bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln.)

Frage 2: Wie viele Personen aus dem EU-Ausland waren zu den unter 1. genannten Zeitpunkten geringfügig beschäftigt? (Bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Nach Information der Bundesagentur für Arbeit (BA) stehen zum jetzigen Zeitpunkt Angaben zur Beschäftigung für die genannten Stichtage nicht zur Verfügung. Zur Fortschreibung der mit Drucksache 6/14500 übermittelten Datenreihen sind in der Anlage die Werte zum 30. Juni 2018 beigefügt.

Frage 3: Wie viele Personen aus dem EU-Ausland gingen zu den unter 1. genannten Zeitpunkten einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nach? (Bitte nach Nationalitäten sowie Freiberuflichkeit / Selbständigkeit aufschlüsseln.)

Zur Zahl der Personen aus dem EU-Ausland, die einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, liegen keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Drucksache 6/14500 verwiesen.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen
Ammonstraße 10
01069 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

**Frage 4: Wie viele Personen aus dem EU-Ausland gingen jeweils zu den unter 1. genannten Zeitpunkten einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nach und bezogen im selben Jahr mindestens zeitweise Leistungen nach dem SGB II?
(Bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln.)**

Angaben zu Beschäftigten aus dem EU-Ausland, die neben dem Einkommen aus selbständiger Tätigkeit zugleich Arbeitslosengeld II bezogen haben, können für 2018 der Anlage entnommen werden. Die Darstellung im Jahresdurchschnitt entspricht der Systematik in der Antwort zu Frage 4 der Drucksache 6/14500.

Statistische Daten für 2019 liegen noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlage

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte sowie selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem EU-Ausland in Sachsen nach Staatsangehörigkeit

	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte ¹⁾	geringfügig Beschäftigte ¹⁾²⁾	selbständig erwerbs- tätige erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte ³⁾
	30.06.2018	30.06.2018	JD 2018
Insgesamt	1.607.704	234.453	6.314
dar. EU-Ausland	46.762	5.781	215
Staatsangehörigkeit			
Belgien	150	13	2
Dänemark	75	14	-
Finnland	73	6	*
Frankreich	597	79	9
Griechenland	1.254	212	10
Irland	97	10	1
Italien	1.575	280	16
Luxemburg	18	6	*
Niederlande	374	48	3
Österreich	691	86	10
Portugal	706	87	7
Schweden	63	9	1
Spanien	834	109	8
Vereinigtes Königreich	497	41	9
Estland	65	16	6
Slowenien	122	11	1
Lettland	253	50	6
Litauen	460	92	5
Malta	7	*	*
Polen	17.743	1.813	45
Slowakei	1.274	105	2
Tschechien	9.980	1.065	7
Ungarn	2.388	226	12
Zypern	26	8	2
Bulgarien	1.570	272	15
Rumänien	4.819	1.029	38
Kroatien	1.051	94	3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südost (Stand 29.04.2019); Differenzen durch Rundung der Einzelwerte möglich

¹⁾ Quartalswerte am Arbeitsort; Daten werden nach einer Wartezeit von 6 Monaten veröffentlicht

²⁾ Summe aus geringfügig entlohnter Beschäftigung und kurzfristiger Beschäftigung

³⁾ erwerbsfähige Leistungsempfänger, die über Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen; Daten werden nach einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüberhinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.